

## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragshöhe und der Fälligkeit beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Alle anderen Änderungen der Beitragsordnung kann der Vorstand beschließen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und ist in der Regel unbar via SEPA-Lastschriftmandat zu begleichen.

	Monatlich	Halbjährlich	Jährlich
Erwachsener	5,50 Euro	33,00 Euro	66,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,00 Euro	18,00 Euro	36,00 Euro
Passive Mitglieder (kein Training bzw. keine Nutzung sportlicher Anlagen)	4,00 Euro	24,00 Euro	48,00 Euro

Die Beiträge werden im halbjährlichen, jeweils zum 30.04. und 31.10. eines Jahres, oder im jährlichen Rhythmus, jeweils zum 30.04. eines Jahres, per SEPA-Mandat eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Eine Beitragszahlung ohne SEPA-Mandat (z.B. in bar oder per eigener Überweisung des Mitglieds) soll nur ausnahmsweise erfolgen und ist vorher durch den Abteilungsleiter mit dem Hauptkassierer abzustimmen.

Bei unterjähriger Neuanmeldung eines Mitgliedes zahlt dieses den anteiligen Beitrag gerechnet auf die vollen Monate der Mitgliedschaft im Jahr der Neuanmeldung.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

**Die Beitragsordnung wurde mit der Vorstandssitzung am 20.02.2024 beschlossen und tritt nach der Verkündung im Rahmen der Mitgliederversammlung am 12.04.2024 in Kraft.**

*Fleck David*

David Fleck  
1. Vorsitzender

*Naumoff*

Tony Naumoff  
2. Vorsitzender

*Letsch K.*

Karsten Letsch  
Hauptkassierer

Seite 1 von 1